LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 302 60 – 5850
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at

1. Fördercall im Aktionsfeld ‚Gemeinwohl, Strukturen und Funktionen' Ziel der LEADER Region: „Verbesserung generationsübergreifender Begegnungsräume und -plätze"

Grundlage: Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg

Einreichfrist: 01. 12. 2020 – 31. 03. 2021

Einreichung in Papierform und online: LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg, Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn sowie unter office@leader.co.at

Kontakt: Mag.ª Renate Mihle, M +43 (0)2953/305 25

Ausgangslage in der Region

In der aktuellen Strategie der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg ist die **Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung** eines der **wesentlichsten Ziele**. Gemäß den Erhebungen für diese Strategie wurde festgestellt, dass es gerade für ältere Personen sowie für Kinder und Jugendliche wenig Freizeitangebote und Treffpunkte in der Region gibt. In der Bevölkerung bestand schon vor der aktuellen Corona-Krise und wohl auch zukünftig der Bedarf, sich zu treffen, auszutauschen, gemeinsame Freizeit zu verbringen und soziale Kontakte zu knüpfen. Sind es doch gerade die persönlichen Kontakte und regionalen Erfahrungen, die Jugendliche bestärken, in der Region wohnhaft zu bleiben oder wieder in die Region zurück zu ziehen. Darüber hinaus ist besonders für ältere Personen der zwischenmenschliche Kontakt wesentlich, insbesondere für ihre psychische Gesundheit.
Mit dem vorliegenden Förderaufruf sollen **Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität**, sowohl für ältere Menschen als auch speziell für Jugendliche zwischen 12 und 24 Jahren umgesetzt werden.

⇨ **Einreichzeitraum 01. 12. 2020 – 31. 03. 2021**

Ziel der Förderung

Strategisches Ziel der Förderung ist es, die **Region weiter zu einer Wohlfühlregion für Alt und Jung** zu entwickeln. Somit sollen in einem beträchtlichen Teil der LEADER Mitgliedsgemeinden entsprechende Angebote, Begegnungsräume bzw. Treffpunkte für Jugendliche und ältere Menschen, idealerweise als generationsübergreifende Orte bzw. Angebote geschaffen werden, wodurch zur Verbesserung der Lebensqualität im westlichen Weinviertel und zur Verbundenheit mit der Region beigetragen wird.

Förderbar sind Projekte, die zum Aktionsfeld 3 - ‚Gemeinwohl, Strukturen und Funktionen' der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region Weinviertel-Manhartsberg beitragen. Der Förderaufruf trägt zur **Erreichung folgender strategischer Ziele bzw. Outputs der Region** bei:

- ‚Die Region ist als Wohn- und Wohlfühlregion etabliert und die Zuwanderung ist forciert',
- ‚Es gibt mehr qualitätsvolle und geschlechtergerechte Angebote und Projekte für Jugendliche, auch grenzüberschreitend',
- Es gibt mehr generationsübergreifende Angebote und Begegnungsräume

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20

LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 302 60 – 5850
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at

Dem gegenständlichen Aufruf liegen das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 sowie die Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020 der LEADER Region Weinviertel Manhartsberg zugrunde. Art und Ausmaß der Unterstützung sowie einzuhaltende Vorgaben und Bestimmungen werden durch das zugehörige Projektauswahlverfahren und die bewilligende Stelle des Landes NÖ festgelegt.

Was wird gefördert?

Zielsetzung dieses befristeten Fördercalls ist die Schaffung von bedarfsorientierten und **generationsübergreifenden Plätzen und Begegnungsräumen**.
Konkret förderbar sind die **Einrichtung von öffentlich zugängigen Räumlichkeiten für Jugendliche und/oder Bevölkerung**, für zwischenmenschliche Kontakte bzw. um gemeinschaftliche Aktivitäten zu Themen wie z.B. Kunst, Kultur, Gesundheit, Bewegung, Erwachsenenbildung, etc., umsetzen zu können.
Weiters förderbar ist die Ausstattung von **öffentlichen Plätzen,** ebenfalls zu diesen Themen, um auch einen Treffpunkt und Begegnungsplatz im Freien für Jugendliche sowie die gesamte Bevölkerung inkl. Sitzgelegenheit, Beschattung etc. zu schaffen. Ergänzend dazu ist auch die Beschilderung und Bewerbung in der Region erforderlich.

Gewährt wird ein **Zuschuss für förderbare Kosten** in der Höhe von **mind. € 15.000,-- bis max. € 50.000,-**, **vorbehaltlich der Zuteilung der Übergangsmitteln vom Ministerium (BMLRT) an die LEADER Region für die Jahre 2021 und 2022**.

Die **Förderhöhe** beträgt je nach Projekttyp zwischen **30% (bei wettbewerbsrelevanten Projekten) und 60% der Gesamtkosten**. Informationen dazu gibt es im LEADER Büro oder online auf https://leader.co.at/wie-reiche-ich-ein/#foerderquoten .

Für diesen Projektaufruf stehen max. € 300.000,-- an Fördermitteln zur Verfügung. Anträge werden nach der Reihenfolge ihrer Einreichung bearbeitet.

Förderbare Kosten: Anschaffungs- und Ausstattungsinvestitionen, Erst-Marketingkosten, Planungs- und Beratungskosten, Sach- und Personalkosten. Förderbar sind ausschließlich Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt entstehen.
Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Umsetzung von Projektmaßnahmen (Gesamt- oder Teilprojekt) auf Basis von Kostennachweisen (Rechnungen und Kontoauszügen).

Voraussetzungen der Förderung

Im Rahmen der Planung und Umsetzung des Projektes wird dringend empfohlen, die **lokale Bevölkerung in Form eines Partizipationsprozesses** einzubeziehen. Erhoben werden soll, welche Bedürfnisse die BewohnerInnen an die gemeinschaftlichen Räume oder Plätze haben, wie z.B. für gemeinschaftliche Aktivitäten, wie z.B. Basteln, Tanzen, Sport, Bewegung, Kochen, Kinder-Treff, gemeinschaftliche Feste, etc. Weiters müssen die **Betreuung, Pflege und Wartung der Räume und Plätze** von vornherein gewährleistet sein und die Zuständigkeit auf der Gemeinde-Webseite angeführt werden. Die geförderten Angebote sind mind. 5 Jahre nach Auszahlung der Förderung projektgemäß zu nutzen und instand zu halten.
Um den regionalen Nutzen zu gewährleisten, sollen diese generationsübergreifenden Freizeiteinrichtungen/angebote in eine regionale Karte eingetragen werden inkl. der Information zu Öffnungszeiten und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme. Seitens der LEADER Region soll im Rahmen eines regionalen Projektes ein besserer Überblick sowie aktuelle Informationen zu diesen Angeboten im Sinne einer ‚Wohlfühl-Region' entwickelt werden.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20

LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 302 60 – 5850
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at

Der Call gilt bis zur Ausschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, maßgeblich ist die Vorlage eines vollständigen Projektes. Siehe auch https://leader.co.at/wie-reiche-ich-ein/

➔ Die ausschließlich vollständig vorliegenden Förderanträge werden mit Punkten (= Projektauswahl-kriterien der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg) bewertet.

➔ Je besser die Projektqualität (Projektmaßnahmen, Ausarbeitung der Unterlagen, Nutzen für die Bevölkerung etc.), umso wahrscheinlicher ist die Förderzusage.

Was wird NICHT gefördert?

- Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren sowie Abschreibungen
- Verfahrenskosten betreffend Verfahren vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten
- Finanzierungs- und Versicherungskosten und Leasingraten
- Lizenzgebühren, Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten
- Investitionen in bauliche Basis-Infrastruktur (Errichtung/Adaption von Gebäuden, etc.) oder in technische Infrastruktur (Wasser/Abwasser- oder Stromleitungen, etc.)
- Nicht ausgenützte Skonti oder andere Nachlässe (Rechnungen, bei denen es verabsäumt wurde, ein mögliches Skonto geltend zu machen, werden bei der Abrechnung so bewertet, als wäre das Skonto geltend gemacht worden).
- Kosten und Leistungen, die **vor der Antragstellung** entstehen
- Kosten des laufenden Betriebes bzw. Kosten, die nicht eindeutig dem Projekt zuordenbar sind
- Bewirtungs- und Verpflegungskosten

Wer bekommt die Förderung?

Die Förderaktion ist offen für alle Vereine, Arbeitsgemeinschaften, Gemeinden sowie Unternehmen der Region Weinviertel-Manhartsberg.

Fördereinreichung

Förderansuchen können nur innerhalb des Einreichzeitraumes eingebracht werden, **die Einreichfrist endet am 31.03.2021 um 12.00 Uhr**. Für das Förderansuchen sind folgende Unterlagen erforderlich:

- LEADER Förderungsantrag (LF3)
- LEADER Kostenübersicht (LF3) - für die jeweilige Kostenpositionen sind geeignete **Kostenplausibilisierungen** (mind. 2 Vergleichsangebote für Beträge bis € 10.000,-- oder mind. 3 Angebote für Beträge von über € 10.000,-- netto) vorzulegen.
- Projektkonzept (siehe Leitfaden Projektbeschreibung)

Alle Förderunterlagen sind im LEADER Büro Weinviertel-Manhartsberg unter office@leader.co.at oder unter 02952 305 25 oder auf der Webseite der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg als Download – siehe **Dokumente LF3** (LEADER Förderungsantrag und Kostenübersicht) - **erhältlich**.

Die **Einreichung** der von den Unterschriftsberechtigten original unterschriebenen Unterlagen erfolgt entweder auf dem **Postweg, durch persönliche Abgabe** im Büro der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg, Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn **oder per Mail an office@leader.co.at** .
Voraussetzung ist, dass die Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde!

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20

LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn
T +43 (0)2952 / 302 60 – 5850
E: office@leader.co.at, www.leader.co.at

Die Anträge werden anschließend einem Auswahlverfahren unterzogen. **Für das Projektauswahlverfahren werden nur fristgerecht eingelangte und vollständige Förderungsansuchen herangezogen.** In der Sitzung des Projektauswahlgremiums (PAG) stellen Sie Ihr Projekt in max. 5 Min. vor. Anschließend stehen Sie noch für Fragen der Teilnehmer zur Verfügung. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt mittels Bewertung der Auswahlkriterien der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg.

Die Beschlussfassung zu Förderempfehlungen erfolgt nach Maßgabe der dem jeweiligen Call zugeordneten Fördermittel sowie entsprechend der Qualität der Projekte (Punkte im Rahmen der Projektauswahl).

Von diesem Call ausgenommen sind Kleinprojekte (Projektvolumen bis € 5.000,-- bzw. bis € 5.700,-- bei Gemeinnützigkeit). Diese können jederzeit eingebracht werden.

Die Antragsteller werden über das Ergebnis des Auswahlverfahrens schriftlich in Kenntnis gesetzt. **Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.** Die endgültige Genehmigung der Förderung erfolgt durch die zuständige Landesstelle.

Obmann Johann Gartner eh.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20